

An das
 Bayerische Landesamt für Pflege
 Referat 44
 Postfach 1365
 92203 Amberg

oder per E-Mail an:
senioren-und-pflege@lfp.bayern.de
 Bitte bei Betreff eintragen:
 Förderantrag (betreffendes FJ) und Name
 des Antragstellers

Förderantrag einer/von

Selbsthilfeorganisation Selbsthilfegruppe(n)

auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach § 45d SGB XI (Selbsthilfe in der Pflege) sowie Teil 8 Abschnitt 8 der Ver- ordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für das Jahr

Bitte beachten Sie die Antragsfrist bis spätestens 31.12 des dem Förderjahr vorangehenden Jahres
 (Eingang Bayerisches Landesamt für Pflege)

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Erstantrag Aktenzeichen _____ (wird vom LfP vergeben)
Folgeantrag Aktenzeichen _____ (laut letztem Bescheid)

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name	
Rechtsform	Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	
Wenn Sie einverstanden sind, dass Ihnen der Bescheid per unverschlüsselter E-Mail bekannt gegeben wird, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:	
Regierungsbezirk	Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
rechtsgeschäftliche Vertreterin/rechtsgeschäftlicher Vertreter 1. 2.	<input type="checkbox"/> einzelvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> gesamtvertretungsberechtigt
Die Antragstellerin/ Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO) <input type="checkbox"/> Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts liegt bei <input type="checkbox"/> Nein Die Antragstellerin/Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG <input type="checkbox"/> besteht <input type="checkbox"/> besteht nicht Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind in der Ausgabenübersicht gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber
IBAN
Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto: Ja Nein

2. Beantragte Zuwendungsentscheidung

Hinweis:

Eine Förderung durch den Freistaat Bayern für die Selbsthilfeorganisation oder die Selbsthilfegruppen wird durch einen Zuschuss aus den Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung ergänzt. Von der Gesamtförderung trägt der Freistaat Bayern 25 Prozent, die soziale und private Pflegeversicherung 75 Prozent. Kommen freiwillige Leistungen der Kommune bzw. Mittel der Arbeitsförderung hinzu, könnte die soziale und private Pflegeversicherung ggf. auch den Zuwendungsbetrag der Kommune bzw. der Arbeitsförderung verdreifachen (§ 45d Satz 2, 5 i.V.m. § 45c Abs. 2 Satz 4 SGB XI).

2.1 Art der Zuwendungsentscheidung

Es wird eine **vorläufige Zuwendung** auf Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt (**nur bei Folgeantrag möglich**). Bei dieser Variante muss dem Förderantrag kein Ausgaben- und Finanzierungsplan beigelegt werden. Erst mit dem Verwendungsnachweis ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

Es wird eine **vorläufige Zuwendung** auf Grundlage **des dem Antrag beiliegenden** Ausgaben- und Finanzierungsplans (zwingend bei Erstantrag, aber auch beim Folgeantrag möglich) beantragt.

Bei dieser Variante müssen Angaben im nachfolgenden Ausgaben- und Finanzierungsplan gemacht werden. Mit dem Verwendungsnachweis ist erneut ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

2.2. Kommunalen Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die ganz oder teilweise in den beantragten Angeboten tätig sind, zur Verfügung stehen.

ja nein

Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **Selbsthilfe in der Pflege** zur Verfügung stehen.

ja nein

Es werden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **Selbsthilfe in der Pflege** in Höhe von insgesamt _____ Euro gewährt.
Bitte jeweils den entsprechenden Bewilligungsbescheid vorlegen.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

3. Fördervoraussetzungen für Selbsthilfegruppen in der Pflege

(nur auszufüllen bei der Beantragung einer staatlichen Zuwendung für Selbsthilfegruppen)

	Es handelt sich um einen freiwilligen, neutralen, unabhängigen und nicht gewinnorientierten Zusammenschluss von Personen, die entweder auf Grund eigener Betroffenheit oder als Angehörige oder vergleichbar Nahestehende das Ziel verfolgen, durch persönliche, wechselseitige Unterstützung, auch unter Zuhilfenahme von Angeboten ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die Lebenssituation von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen oder vergleichbar Nahestehenden zu verbessern und die mit der Pflegesituation verbundene Isolation und gesellschaftliche Ausgrenzung zu durchbrechen.
	Die grundlegenden Anforderungen an die Organisation der Selbsthilfe, die neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der Selbsthilfearbeit analog den Regelungen der Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung der Selbsthilfeförderung nach § 45d Satz 3 und Satz 7 SGB XI in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten.

	Es ist bekannt, dass eine Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI ausgeschlossen ist, soweit für dieselbe Zweckbestimmung bereits eine Förderung nach § 20h SGB V erfolgt. Die Förderantragstellung nach § 20 h SGB V bei der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern erfolgt <u>ergänzend</u> zum hier gestellten Antrag.
	Es wird versichert, dass der förderfähige Anteil der Selbsthilfeleistungen für Pflegebedürftige sowie deren pflegende An- und Zugehörige gemäß § 45d SGB XI konsequent von der nach § 20h SGB V geförderten Selbsthilfe zur gesundheitlichen Prävention oder Rehabilitation <u>abgegrenzt</u> wurde. Die Unterschiede zwischen den Aufgaben wurden transparent dargelegt und eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
	Die Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt.

Selbsthilfegruppen ohne fachliche Leitung werden in folgendem Umfang durchgeführt:

(mindestens 8 bis maximal 12 Treffen jährlich mit durchschnittlich mind. 5 Teilnehmern)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Geplante Anzahl der Treffen				
Durchschnittliche Teilnehmerzahl				

	Gruppe 5	Gruppe 6	Gruppe 7	Gruppe 8
Geplante Anzahl der Treffen				
Durchschnittliche Teilnehmerzahl				

4. Fördervoraussetzungen für Selbsthilfeorganisationen in der Pflege

(nur auszufüllen bei Beantragung einer staatlichen Zuwendung für Selbsthilfeorganisationen)

	<p>Es handelt sich um einen Zusammenschluss verschiedener Selbsthilfegruppen zu einem Verband auf Landes- oder Bundesebene mit dem Ziel einer überregionalen Interessenvertretung. Ziel der Selbsthilfearbeit ist unter anderem die Unterstützung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen oder vergleichbar Nahestehende.</p>
	<p>Die grundlegenden Anforderungen an die Organisation der Selbsthilfe, die neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der Selbsthilfearbeit sowie die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Ebenen analog den Regelungen der Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung der Selbsthilfeförderung nach § 45d Satz 3 und Satz 7 SGB XI in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten.</p>
	<p>Es ist bekannt, dass eine Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI ausgeschlossen ist, soweit für dieselbe Zweckbestimmung bereits eine Förderung nach § 20h SGB V erfolgt. Die Förderantragstellung nach § 20h SGB V bei der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern erfolgt <u>ergänzend</u> zum hier gestellten Antrag.</p>
	<p>Es wird versichert, dass der förderfähige Anteil der Selbsthilfeleistungen für Pflegebedürftige sowie deren pflegende An- und Zugehörige gemäß § 45d SGB XI konsequent von der nach § 20h SGB V geförderten Selbsthilfe zur gesundheitlichen Prävention oder Rehabilitation <u>abgegrenzt</u> wurde. Die Unterschiede zwischen den Aufgaben wurden transparent dargelegt und eine</p>

5. Ausgaben und Finanzierungsplan

(nur für den Selbsthilfebereich in der Pflege)

Sofern eine Förderung für mehrere Selbsthilfe-Gruppen beantragt wird, ist für jede einzelne Gruppe ein eigenständiger Ausgaben- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind Ausgaben nur als Nettobeträge anzugeben.

In Euro

Ausgaben	
<u>Personalausgaben:</u>¹	
Projektleitung (vgl. TV-L E mit Std./Woche)	
Projektmitarbeiter/-in (vgl. TV-L E mit Std./Woche)	
Verwaltungskraft (vgl. TV-L E mit Std./Woche)	
Summe:	
<u>Sachausgaben:</u>	
Büroräume/Raummiete	
Büroausstattung	
EDV-Ausstattung und laufende Kosten	
Kommunikationsdienste	
Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Internetauftritts	
Veranstaltungen, Fortbildungen, Arbeitstreffen für Selbsthilfe-aktive	
Reisekosten	
Büromaterial, Betriebsbedarf, Kopierkosten, Porto	
Fachliteratur	
Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Kontoführung, Steuerberatung	
Verwaltungspauschale	
Summe:	
Ausgaben gesamt	
Deckungsmittel	
Eigenmittel (mind. 10%)	
Einnahmen aus dem Projekt	
Spenden	
Zuschuss Landesamt für Pflege und Pflegeversicherung	
Zuschuss Kommune	
sonstige Förderungen / Zuwendungen	
Deckungsmittel gesamt	

¹ Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstätzen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Sofern mehrere Projektmitarbeitende (z.B. Fachkräfte, Verwaltungskräfte) eingesetzt werden, sind die Personalausgaben einzeln aufzuschlüsseln (formlos auf Beiblatt).

6. Unterlagen/Anlagen zum Antrag

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Förderung der Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfegruppe(n) (soweit zutreffend)

Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung die Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfegruppe(n) betreffend (soweit zutreffend)

Ausgaben- und Finanzierungsplan (bei Erstantrag sowie Antrag auf vorläufige Zuwendung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans)

Projektbeschreibung (bei Erstantrag)

7. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert:

- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan enthält alle mit den im Bereich Selbsthilfe im Zusammenhang stehenden Ausgaben und Deckungsmittel, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt werden.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
- Im Falle einer EU-rechtlichen Betrauung – erfolgt im Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben – mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) werden in der Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen.
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K werden eingehalten.
Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Alle im Zusammenhang stehenden Ausgaben im Bereich Selbsthilfe, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt werden, werden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege verfügbar. Diese Ausgabenübersicht wird zusammen mit dem Verwendungsnachweis bis zum 01.04. des dem Förderjahr folgenden Jahres beim Bayerischen Landesamt für Pflege vorgelegt.
- Die im Antrag genannten sowie neu hinzukommenden Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der in diesem Antrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO)
- Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift der **rechtsgeschäftlichen** Vertreterin/
des **rechtsgeschäftlichen** Vertreters

8. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege

- Datenschutz -

Mildred-Scheel-Str. 4

92224 Amberg

datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 8 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) können ggf. auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege veröffentlicht werden.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.

Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.